

tät zu wahren und seine Wirtschaft wieder aufzubauen. In diesem Zusammenhang machte Zhu eine Zusage, ein Infrastrukturprojekt in Indonesien mit 40 Millionen Yuan zu finanzieren. Ferner sollen Fachleute beider Seiten zusammenkommen, um die Exportchancen Indonesiens auf dem chinesischen Markt auszuloten. Ferner wurden verschiedene Abkommen zum Tourismus, zur engeren Zusammenarbeit der Zentralbanken beider Länder und zur Landwirtschaft unterzeichnet. (*The Straits Times*, 8.11.01) -ma-

6 Vietnam-Gespräche

Mitte November trafen sich Vertreter der Regierungen Chinas und Vietnams in Hanoi zur achten Runde der bilateralen Gespräche über strittige Grenz- und Territorialfragen. Es geht um eine exakte Demarkierung des Grenzverlaufs und andere Schritte „in der Folge der Unterzeichnung des Vertrags zur Grenzziehung im Golf von Tonkin und anderen Seegebieten“. Die Gespräche verliefen nach chinesischen Angaben „im Geist der Freundschaft und Offenheit“. Ferner hätten sie einige positive Ergebnisse gezeitigt. Zuvor hatte es ein viel beachtetes Seminar zur Bestandsaufnahme in den beiderseitigen Beziehungen der letzten zehn Jahre gegeben. Insgesamt wurden dort 37 Reports zur „Wiederherstellung und Entwicklung der positiven Beziehungen zwischen Vietnam und China“ vorgetragen. Insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich seit einigen Jahren dynamisch entwickelt. 2000 lag der bilaterale Handelsaustausch bei gut zwei Milliarden US-Dollar. Aufgrund dieser jüngsten Entwicklungen sind offensichtlich die Voraussetzungen für persönliche Kontakte auf höchster Ebene geschaffen. Vietnams Parteichef Nong Duc Nanh beabsichtigt, in nächster Zeit auf Einladung Jiang Zemin's China einen „offiziellen goodwill visit“ abzustatten. (BBC, 3.11., 16.11., 24.11.01) -ma-

7 Kanzler-Besuch

Im Rahmen einer Asienreise (Pakistan, Indien) besuchte Bundeskanzler Schröder vom 31. Oktober bis zum 2. November die Volksrepublik China (Beijing, Dalian, Shanghai), ehe die Reise nach Russland fortgesetzt

wurde. Neben dem Kanzler nahmen Wirtschafts- und Technologeminister Müller sowie Innenminister Schily als weitere Regierungsmitglieder an dem Besuch teil. Die Politiker wurden von der größten deutschen Delegation (180 Mitglieder) begleitet, die jemals an einem offiziellen Chinabesuch teilgenommen hat. Der Schwerpunkt der Gespräche lag eindeutig auf Wirtschafts-, Investitions- und Handelsfragen. Problematische Aspekte in den bilateralen Beziehungen blieben weitgehend ausgeklammert oder wurden nur in diplomatisch dezenter Art der Pflicht halber erwähnt. So war es beiden Seiten möglich zu betonen, dass „there are no problems arising between Germany and China in terms of politics“. Bemerkenswert erscheint, dass es sich bereits um den dritten Chinabesuch des Kanzlers innerhalb von zweieinhalb Jahren handelte und dass im gleichen Zeitraum Chinas Ministerpräsident Zhu Rongji zweimal in Deutschland war. Beide Seiten stimmten überein, dass der bilaterale Meinungsaustausch kontinuierlich fortgesetzt werden sollte. Zhu: „We have full confidence in the prospects for the development of the two countries' friendly cooperation ... High-level leaders of the two countries should especially continue to visit one another and strengthen their consultations and coordination in international affairs.“

Während der drei Tage wurden insgesamt 28 wirtschaftsbezogene Projektverträge unterzeichnet, darunter zwei Großprojekte der Konzerne Bayer und BASF. Mit dem Vollzug dieser Verträge ist Deutschland nicht nur Chinas mit weitem Abstand größter europäischer Handelspartner, sondern auch der größte europäische Investor.

Das einzige prominente Thema neben den Wirtschaftsfragen war der Meinungsaustausch zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, in dessen Verlauf nach offiziellen Aussagen eine nahezu vollständige Übereinstimmung der Ansichten und Standpunkte sichtbar wurde. Beide Seiten betonten insbesondere die Notwendigkeit, den Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle in der Wahrung des internationalen Friedens zuzuweisen. (BBC, 31.10.01, 2.11.01; XNA, 1.11.01; FAZ, 2.11.01; NZZ, 3.11.01) -ma-

Innenpolitik

8 Hauseigener Terrorismus? – Vorwürfe der staatlichen Führung an Xinjians Uiguren

Im November haben offizielle Vertreter der staatlichen Führung Chinas Vorwürfe konkretisiert, wonach uigurische „Separatisten“ in Xinjiang, die Unterstützung von internationalen Terrororganisationen erhielten, für mehrere Terroranschläge im In- und Ausland verantwortlich seien.

Nachdem Sprecher des Außenministeriums am Rande des APEC-Gipfels in Shanghai bereits in der zweiten Oktoberhälfte eine Verbindung zwischen der „ostturkestanischen“ Unabhängigkeitsbewegung in Xinjiang und dem Terrorismusnetzwerk um Osama Bin Laden hergestellt hatten, präsentierten sie Mitte November eine Liste von Attentaten, die angeblich auf das Konto uigurischer Untergrundorganisationen gehen. So habe die „Islamische Reformpartei“ 1992 in einem Bus in Urumqi eine Bombe gezündet, die drei Menschenleben gefordert habe. Vier Personen seien weiteren Bombenanschlägen der „Ostturkestanischen Demokratischen Islamischen Partei“ im Jahr 1993 zum Opfer gefallen. Ein von der „Ostturkestanischen Partei für islamische Rechte und Gerechtigkeit“ initiiertes Aufstand in einem Xinjiang-Gefängnis im Jahr 1996 habe 15 Menschenleben gefordert. Bombenattentate der „Ostturkestanischen Allianz für nationale Einheit“ in Urumqi im Jahr 1997 hätten den Tod weiterer neun Personen verursacht. Auch im Ausland hätten uigurische Gruppen mehrere Terroranschläge begangen, so ein Bombenattentat auf die chinesische Botschaft in Istanbul, den Mord an einem chinesischen Beamten in Kirgistan im Mai 2000 sowie an zwei lokalen Polizisten in Alma Ata, der Hauptstadt Kasachstans, im September 2000.

Angesichts der seit den späten 1980er Jahren wachsenden und im Konflikt mit der chinesischen Staatsgewalt eskalierenden Gewaltbereitschaft uiguri-

scher Freiheitskämpfer, wie sie auch von internationalen Quellen bestätigt wird, sind die Vorwürfe militanter Gewalt nicht von der Hand zu weisen. Fragwürdig ist allerdings die selektive Präsentation von Details mutmaßlichen uigurischen „Terrorismus“, die einen merkwürdigen Kompromiss zwischen einer „Untertreibung“ des quantitativen Ausmaßes der Gewalt (wohl in der Absicht, nicht den Eindruck geschwächter staatlicher Kontrolle zu vermitteln) und einer „Übertreibung“ der „terroristischen“ Qualität derselben darstellt. In der Liste offenbart sich damit verstärkt das intensive Bemühen der chinesischen Führung, den Kampf gegen terroristische Kräfte in Xinjiang zum Bestandteil des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus zu machen. Sie übersieht allerdings weiterhin, dass die Undurchsichtigkeit der realen Situation in Xinjiang verhindert, ihren Kampf gegen den „hauseigenen“ Terror nachvollziehbar zu rechtfertigen.

Unterdessen fanden sich in internationalen Medien weitere Hinweise auf verschärfte staatliche Kontrollmaßnahmen in der Autonomen Region Xinjiang. So wurde Mitte November bekannt, dass ein Gericht in Xinjiang gegen vier Personen Todesurteile verhängt hat, von denen zwei sofort vollstreckt wurden. Weitere 24 Personen wurden zu Haftstrafen zwischen fünf und zwanzig Jahren verurteilt. Nach Darstellung örtlicher Sicherheitskräfte handelte es sich bei den Verurteilten um gewöhnliche Schwerverbrecher. Ein Ostturkestanisches Informationszentrum in Schweden berichtete dagegen, dass den betreffenden Personen die Teilnahme an bewaffneten Aufständen und landesspalterische Aktivitäten zur Schaffung eines unabhängigen Ostturkestan zur Last gelegt worden seien. Insgesamt sollen zwischen dem 11. September und Ende November in Xinjiang mindestens sieben Todesurteile verhängt worden sein.

Auch die Kontrolle der religiösen Aktivitäten muslimischer Bevölkerungsgruppen wurde weiter verschärft. Wie bereits im letzten Heft berichtet, wird gegenwärtig das religiöse Personal der Moscheen und Koranschulen, allen voran 8.000 so genannte Imame, einer intensiven politischen Schulung unterzogen (vgl. C.a., 2001/10, Ü 8). Die

Kampagne dient offensichtlich dem Ziel, einer Radikalisierung islamischer Kräfte vorzubeugen. Außerdem wurde bekannt, dass Jugendliche vom Moscheebesuch abgehalten werden. Angeblich soll auch das Fasten während des Ramadan untersagt worden sein. Schließlich sollen 1.700 han-chinesische Funktionäre in das im äußersten Westen Xinjiangs gelegene Kashgar entsandt worden sein, um in dieser als Hochburg des uigurischen Freiheitskampfes bekannten Stadt die gesellschaftliche Stabilität und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Auch außerhalb Xinjiangs scheint die staatliche Führung bemüht, eine Radikalisierung muslimischer Bevölkerungsteile zu verhindern. Im Mittelpunkt steht dabei die über das ganze Land verteilte Gruppe der Hui, deren Zahl offiziell mit 8,8 Mio. angegeben wird (zum Vergleich: 7,5 Mio. Uiguren, 1,3 Mio. Kasachen und 164.000 Kirgisen). Die Hui gelten als Nachkommen persischer, arabischer und türkischer Muslime, die vor rund tausend Jahren den Islam nach China gebracht haben, sind aber im Lauf der Jahrhunderte ethnisch weitestgehend assimiliert worden. Von den Han-Chinesen unterscheiden sie sich nur noch durch die Ausübung ihrer islamischen Religion, die sie in der Vergangenheit allerdings vehement gegen staatliche Einschränkungen verteidigt haben. Angesichts des latenten Unruhepotenzials unter den Hui ist die staatliche Führung im Umgang mit diesen bestrebt, stärkere Provokationen zu vermeiden. Eine besondere Verantwortung trägt hier die „Islamische Vereinigung Chinas“, die als nationale Massenorganisation die muslimischen Bevölkerungsgruppen in China politisch vertritt und gleichzeitig eine landesweite Kontrolle über diese Gruppen ausübt. Die Islamische Vereinigung Chinas leistet erhebliche Lobbyarbeit, wenn es etwa darum geht, die jährliche Pilgerreise von rund 2.000 chinesischen Muslimen nach Saudi-Arabien vorzubereiten und zu verhindern, dass die Pilgernden mit fundamentalistischem Gedankengut infiziert werden. Auch die offizielle chinesische Kritik an der Inkaufnahme ziviler Opfer bei den US-amerikanischen Militärschlägen in Afghanistan und Proteste gegen eine Ausweitung des Krieges auf andere islamische Staaten dürfte dem Bemühen Rechnung tragen, ei-

ne Radikalisierung unter chinesischen Muslimen zu vermeiden. (*Turkistan Newsletter*, 15.11.01 (E-Mail-Verteiler); XNA, 16.11.01; SCMP 16.11.01; NZZ, 19.11.01; WSJ, 23.11.01; IHT, 30.11.01) -hol-

9 Neues Weißbuch des Staatsrats zur Modernisierung Tibets

Das Informationsbüro des Staatsrats hat am 8. November ein neues Weißbuch zur Modernisierung Tibets vorgelegt. Anlass für die Publikation dieses Weißbuches ist nach offiziellen Angaben der fünfzigste Jahrestag der „friedlichen Befreiung“ Tibets in diesem Jahr (vgl. C.a., 2001/5, Ü 12, 2001/6, Ü 15).

Das Dokument, das zeitgleich auch in englischer Sprache veröffentlicht worden ist, reiht sich unter mehrere Weißbücher der chinesischen Regierung, die seit 1992 zu Tibet erschienen sind, so zuletzt ein Weißbuch zur Menschenrechtssituation in Tibet vom Februar 1998 und zur tibetischen Kultur vom Juni 2000 (vgl. C.a., 1992/9, Ü 15; 1998/2, Ü 8; 2000/6, Ü 29). Wie seine Vorgänger zielt auch das jüngste Weißbuch mit dem Titel „Tibets Pfad der Modernisierung“ (*Xizang de xiandaihua fazhan*) auf die Abwehr von Vorwürfen exiltibetischer Gruppen, internationaler Menschenrechtsorganisationen und der chinakritischen westlichen Öffentlichkeit, die die staatliche Führung Chinas der Unterdrückung der tibetischen Bevölkerung und der Verletzung ihrer Menschenrechte beschuldigen.

Das rund 16.000 chinesische Zeichen lange Dokument befasst sich programmatisch mit dem Thema der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung Tibets, handelt im Rahmen der Darstellung des Modernisierungsprozesses „nebenbei“ aber auch die Problemkomplexe kultureller Autonomie, religiöser Glaubensfreiheit und politischer Partizipation der tibetischen Bevölkerung ab. Der Text gliedert sich in drei Teile, die dem tautologischen Grundmuster der meisten bisher vom Staatsrat veröffentlichten Weißbücher folgen: Einer Darstellung des historischen Entwicklungsprozesses folgt eine Eulogie der Errungenschaften der Modernisierung, um schließlich mit-

tels dieser Errungenschaften die „historische Unausweichlichkeit“ der Modernisierung Tibets zu „beweisen“ und daraus die Rechtmäßigkeit der staatlichen Politik in dieser Region abzuleiten.

Der erste Teil mit dem Titel „Die rasche gesellschaftliche Entwicklung Tibets“ handelt in altbekannter Weise die „Befreiung“ Tibets aus den Fesseln einer „feudalen Sklavengesellschaft“ ab. Eine theokratische Elite habe die Region bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts mit Mitteln der Religion gezielt in „extremer Armut, Rückständigkeit, Isolation und Niedergang“ gehalten, ein Zustand, der erst mit der „friedlichen Befreiung“ durch die chinesische Volksbefreiungsarmee und der Unterzeichnung des „17-Punkte-Abkommens“ im Mai 1951 beendet worden sei. Seither habe Tibet mit tatkräftiger Unterstützung der Zentralregierung in Beijing eine rasche sozioökonomische Entwicklung durchlaufen. Reformen des politisch-klerikalen Systems, der in der Verfassung verankerte Schutz der regionalen Autonomie der tibetischen Bevölkerung und anderer ethnischer Minderheiten in Tibet, die Politik der Wirtschaftsreform und schließlich spezielle seit 1994 vom Staatsrat beschlossene Fördermaßnahmen für Tibet hätten zu der raschen Modernisierung der Autonomien Region beigetragen, dank derer die Armut und Rückständigkeit heute weitestgehend überwunden seien.

Der zweite Teil mit dem Titel „Tibets Modernisierungserfolge“ bietet einen Rundumschlag der Errungenschaften in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Urbanisierung, Umweltschutz, Schutz der traditionellen tibetischen Kultur und Sprache, Schutz der Religionsfreiheit, Erhöhung des materiellen Lebensstandards und Gewährleistung politischer Partizipation der tibetischen Bevölkerung, wie er aus Darstellungen sozialistischer Jubiläumsschriften vertraut ist. Besonderes Gewicht im Hinblick auf die Absicht des Weißbuchs, internationale Vorwürfe an die Adresse des chinesischen Staates zurückzuweisen, haben hier die Ausführungen zu den Autonomierechten, die der tibetischen und anderen ethnischen Minderheiten in der Region gewährt werden. Seit 1965 seien über 160 lokale Gesetze und Bestimmungen erlassen worden – 1992

waren es 60, 1998 bereits 125 Regelungen gewesen (vgl. C.a., 1998/2, Ü 8). In diesen Gesetzen und Bestimmungen seien zahlreiche Autonomierechte für die tibetische und andere Minderheiten vorgesehen, etwa in den Bereichen politischer und administrativer Kompetenzen, der wirtschaftlichen Entwicklung, des Schutzes von Kultur und Bildung, der schriftlichen und gesprochenen Sprache, des Schutzes von Kulturgütern und Denkmälern, aber auch den Schutz wilder Tiere und der natürlichen Ressourcen der Region.

Besonders herausgestellt wird der Schutz der religiösen Freiheit und traditionellen Lebensweise, der mittels statistischer Daten untermauert wird. So habe die Zentralregierung seit den 1980er Jahren über 300 Mio. RMB Yuan sowie reichliche Bestände an Gold, Silber und anderen wertvollen Materialien aufgewendet, um die religiösen Stätten der Tibeter instand zu setzen und zu schützen. Gegenwärtig verfüge Tibet über 1.787 Klöster und andere religiöse Stätten sowie über 46.000 Mönche und Nonnen. Gegenüber den identischen Zahlenangaben des Weißbuches vom Jahr 1998 hat damit offiziell keine Veränderung stattgefunden, ein Befund, der im Kontrast zu wiederholten Meldungen internationaler Menschenrechtsorganisationen steht, die von Räumungen und ikonoklastischen Kampagnen gegen Klöster und dort lebende Mönche und Nonnen berichtet haben.

Interessant ist ferner das statistische Zahlenmaterial zur politischen Partizipation der tibetischen Bevölkerung. Danach stellt Tibet 19 Abgeordnete des IX. Nationalen Volkskongresses (NVK) (darunter 80% Tibeter und Angehörige anderer ethnischer Minderheiten). Der Volkskongress der Autonomien Region (Provinzebene) ist zu 82%; die Volkskongresse auf Kreisebene sind zu 93% und die auf Gemeinde-Ebene zu 99% mit Tibetern bzw. Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten besetzt. Auch die Führungsämter der Volkskongresse, der Regierungen, der Politischen Konsultativkonferenzen, der Gerichtshöfe und Staatsanwaltschaften sind vornehmlich durch Tibeter besetzt: Sie stellen 71% der (Stellvertretenden) Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses der Autonomien Region Tibet, 80% der Mitglie-

der des Ständigen Ausschusses und 78% der (Stellvertretenden) Vorsitzenden der Regierung der Autonomen Region Tibet. 79% aller staatlichen Funktionäre Tibets und 69% des technischen Fachpersonals werden von Tibetern bzw. Angehörigen anderer ethnischer Minderheiten gestellt. Im Vergleich mit den Zahlenangaben zur Zusammensetzung der Volkskongresse vom Februar 1998, die sich größtenteils noch auf die vorausgehende Legislaturperiode (1993-1998) des VIII. NVK bezogen, fällt auf, dass die Anteile der tibetischen Besetzung dieser legislativen Organe gerade auf den höheren Ebenen zurückgegangen sind. Demgegenüber lassen die Zahlen zur Besetzung von führenden Regierungsämtern mit Tibetern gegenüber 1998 einen leichten Anstieg erkennen (vgl. C.a., 1998/2, Ü 8). Auffällig ist schließlich, dass wie zuvor auch in diesem Weißbuch an keiner Stelle auf die personelle Besetzung führender Parteiämter eingegangen wird. Wie bekannt ist, bleiben die politischen einflussreichsten Ämter der Parteisekretäre auf allen Ebenen bis heute in den Händen von Han-Chinesen.

Im dritten Teil mit dem Titel „Die historische Unausweichlichkeit der Modernisierung Tibets“ schicken die Verfasser des Weißbuchs sich schließlich an, die objektive Notwendigkeit der chinesischen Herrschaft über Tibet zu begründen, die allein im Stande gewesen sei, die Region aus ihrer Rückständigkeit zu befreien und ihr zur Entwicklung zu verhelfen. So wird argumentiert, die Geschichte habe gezeigt, dass die erfolgreiche Modernisierung Tibets ein „untrennbarer Teil der Modernisierung Chinas“ sei. Der politische Vertretungsanspruch Chinas wird daraus abgeleitet, dass die Modernisierung Tibets im grundlegenden Interesse der tibetischen Bevölkerung liege. Die enormen Beiträge der chinesischen Zentralregierung und der Bevölkerung zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser schwer zugänglichen und rückständigen Region untermauern diesen Anspruch.

Demgegenüber wird der tibetischen Exilregierung unter der Führung des Dalai Lama vorgeworfen, sich durch ihre „separatistischen“ Bestrebungen dem fundamentalen Interesse der tibetischen Bevölkerung nach wirtschaftlicher Entwicklung entgegenzustellen

und die Modernisierung der Region aus eigennützigem machtpolitischen Kalkül heraus gezielt zu hintertreiben. Im Text explizit aufgeführte Vorwürfe aus Kreisen um den Dalai Lama, China betreibe die „Auslöschung der ethnischen Eigenarten der Tibeter“, die „Zerstörung der tibetischen Umwelt“, die „Ausbeutung tibetischer Bodenschätze“, die „han-chinesische Assimilierung Tibets“, die „Auslöschung der tibetischen Religion“ und die „Ausrottung der tibetischen Kultur“, stellten grobe Verzerrungen der Realität dar und verrieten die reaktionären Absichten der „Dalai-Lama-Clique“. Dieser gehe es nur darum, die gesellschaftliche und politische Stabilität Tibets zu beeinträchtigen und die Modernisierung der Region mit allen Mitteln zu verhindern – ein Ansinnen, das die Illegitimität des politischen Vertretungsanspruchs des Dalai Lama eindeutig belege und letztendlich zum Scheitern verurteilt sei.

Im Vergleich mit den früheren Weißbüchern bietet das jüngste Weißbuch zu Tibet nur wenig Neues. Konsequenter und offensiver als zuvor wird allerdings das Argument durchexerziert, dass die Modernisierung Tibets als prioritäres politisches Ziel verfolgt werden müsse, während etwa der Schutz ethnischer Autonomierechte nur nachrangige Bedeutung habe. Kulturelle, administrative und andere Autonomierechte der tibetischen Bevölkerung, so wird im Text immer wieder kenntlich gemacht, dürften nicht die wirtschaftliche Entwicklung der Region behindern, die ja zudem im ureigenen Interesse der Tibeter liege. Zwischen dem Schutz regionaler Autonomie und der „objektiven“ Notwendigkeit der Modernisierung müsse daher ein ausgewogenes Verhältnis gewahrt werden.

Diese explizite Abwägung von Aspekten des materiellen Fortschritts einerseits und der kulturellen Autonomie andererseits könnte Ansatzpunkte für einen Dialog über die reale Situation im heutigen Tibet bieten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Weißbuch sich mehrere Male auf wissenschaftliche Publikationen stützt, darunter auch auf ein Werk des amerikanischen Forschers Melvyn C. Goldstein mit dem Titel *A History of Modern Tibet (1913-1951): The Demise of the Lamaist State* aus dem

Jahr 1991, das auch ins Chinesische übersetzt worden ist. Basierend auf mehrjähriger Feldforschung in Westchina geht der Autor im Bemühen um eine differenzierte Darstellung auch in jüngeren Publikationen zur Tibetfrage mit der tibetischen Seite ebenso scharf ins Gericht wie mit der chinesischen Seite. Die teilweise tibetkritischen Positionen Goldsteins waren bereits mehrfach Anlass für offizielle chinesische Vertreter, Publikationen dieses Autors für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die Zitierung signalisiert aber zugleich, dass die Verfasser des Weißbuchs inzwischen bewusst den Anschluss an die internationale Diskussion der Tibetfrage suchen.

Ein rationaler Dialog wird allerdings nach wie vor dadurch behindert, dass die offizielle Argumentation mit ihrer euphemistischen, nur oberflächlich durch statistisches Material gestützten Darstellung der Kernproblematik der „Tibet-Frage“ ausweicht, die in der wahrgenommenen Diskrepanz zwischen den formal zugestandenen und den faktisch weitgehend verweigeren Autonomierechten liegt. (GM-RB, 9.11.01, S. 3; XNA, 9.11.01; IHT, 8.11.01; www.tibetinfo.net; mündliche Informationen von Dr. Thomas Hoppe) -hol-

10 Proteste ausländischer Falungong-Anhänger in Beijing

Nachdem die Proteste chinesischer Falungong-Praktizierender seit dem Januar dieses Jahres abgeflaut sind, hat im November eine Gruppe westlicher Falungong-Anhänger auf dem Tiananmen-Platz in Beijing gegen die Verfolgung der Bewegung demonstriert. Die rund drei Dutzend starke Gruppe setzte sich aus Staatsangehörigen verschiedener europäischer Länder – darunter auch mehrere Deutsche –, der USA, Kanadas und Australiens zusammen.

Nach Angaben internationaler Presseberichte fanden sich die Ausländer (Zahlenangaben variierten zwischen 33 und 35 Personen) am frühen Nachmittag des 20. November zunächst unerkannt zu einer photographischen Gruppenaufnahme auf dem Tiananmen-Platz zusammen. Überraschend verwandelten sich die Touristen da-

raufhin in Demonstranten, indem ein Teil von ihnen sich in die Falungong-typische Meditationspose setzte, ein anderer Teil stehend Banner mit einschlägigen Aufschriften der Bewegung entrollte. Wie anlässlich zahlreicher Falungong-Protteste in den vergangenen beiden Jahren eingeübt, waren zivile Sicherheitskräfte in Sekundenschnelle zugegen, um die Demonstranten aus ihren Posen zu zwingen und festzunehmen. Einige Augenzeugen berichteten über den vereinzelt Einsatz von Gewalt gegen die Falungong-Anhänger, andere wiesen auf den im Kontrast zur früher beobachteten polizeilichen Brutalität deutlich behutsameren Umgang mit den ausländischen Demonstranten hin. Sprecher des chinesischen Außenministeriums betonten in ihren knappen Stellungnahmen zu dem Vorfall, dass man mit den Demonstranten „human und fair“ verfahren sei.

Die Sicherheitskräfte entfernten die Gruppe vom Platz und stellten die Personalien fest. Am Folgetag wurden die Botschaften der verschiedenen Herkunftsländer informiert, die in verschiedenen internationalen Berichten (mit leichten Abweichungen) mit Deutschland, Schweiz, Schweden, Irland, Finnland, Frankreich, Spanien, Kanada, USA und Australien angegeben wurden. Angaben über die Zahl deutscher Demonstranten variierten zwischen acht und zehn Personen. Das chinesische Außenministerium ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen, um die ausländischen Diplomaten ein weiteres Mal offiziell über den „üblen“ Charakter des „Falungong-Kultes“ aufzuklären. Sämtliche 35 Personen wurden noch am selben Tag mit der Begründung aus dem Land ausgewiesen, sie hätten gegen das chinesische Versammlungs- und Demonstrationsrecht sowie gegen das Anti-Kult-Gesetz verstoßen.

Der Vorfall führt die weiten internationalen Verflechtungen der Falungong-Bewegung vor Augen. Hatte Falungong zunächst vor allem in den USA, wo sich Li Hongzhi, der Gründer und Meister der Bewegung spätestens seit 1998 aufhält, und in Kanada Zulauf gefunden, verteilt sich die Anhängerschaft inzwischen über alle Kontinente, darunter auch Europa. Genauere Zahlen über Falungong-Anhänger sind nicht bekannt. Anlässlich öffentlicher

Auftritte und Proteste der Bewegung etwa in Deutschland lässt sich aber beobachten, dass neben im Ausland lebenden chinesischen Staatsangehörigen bzw. Deutschen chinesischer Herkunft zunehmend auch Personen westlicher Herkunft unter den Anhängern sind.

Mit dieser internationalen Verflechtung von Falungong liegt ein wichtiger Faktor vor, der dafür spricht, dass die Bewegung weiterhin über umfangreiche organisatorische, personelle und finanzielle Ressourcen verfügt. Auch wenn die verschärften polizeilichen, strafrechtlichen und sozialen Kontrollen in China dazu geführt haben, dass die Aktivitäten weitgehend aus dem öffentlichen Leben verbannt worden sind, ist anzunehmen, dass die Bewegung durch diese ausländischen Ressourcen am Leben erhalten wird.

Die staatliche Führung Chinas scheint sich darauf einzustellen, den Falungong-Konflikt auf internationalem Gelände weiterzuführen. Besondere Prominenz wurde in den offiziellen chinesischen Medien etwa dem Fall einer US-amerikanischen Staatsbürgerin chinesischer Herkunft geschenkt, die der Falungong-Bewegung öffentlich abgeschworen hat. Vor laufender Kamera distanzierte sie sich von dem als „Guru“ bezeichneten Li Hongzhi und kritisierte die „Inkonsistenz“ seiner Lehre, die einerseits gesetzeskonformes Verhalten predige, andererseits dazu aufrufe, auf dem Tiananmen-Platz in Beijing Proteste abzuhalten. Die 37-jährige Teng Chunyan war im Juli 2000 auf chinesischem Boden verhaftet und im November desselben Jahres zu dreijähriger Haftstrafe verurteilt worden (vgl. C.a., 2000/11, Ü 14). Sie war für schuldig befunden worden, Staatsgeheimnisse ausspioniert und ausländischen Organisationen zur Verfügung gestellt zu haben – konkret hatte es sich um Photographien von Falungong-Anhängern gehandelt, die in eine psychiatrische Klinik in Beijing eingewiesen worden waren; die Photos waren damals in die Hände westlicher Journalisten gelangt. (XNA, 21.11.01; Hong Kong AFP, 20., 21., 22.11.01, nach FBIS, 20., 21., 22.9.01; China National Radio Taiwan Service, Beijing, 22.11.01, nach BBC PF, 22.11.01; SCMP, 21., 22.11.01; AWSJ, 21.11.01; FAZ, 21.11.01; NZZ, 21.11.01) -hol-

11 Anhaltende Sicherheitsprobleme im Kohlebergbau – Maßnahmen gegen „lokalen Protektionismus“

Die Reihe schwerer Bergwerksunfälle, die sich in diesem Jahr in verschiedenen Landesteilen Chinas gehäuft haben, hat sich im November fortgesetzt. Sechs kurz aufeinander folgende Explosionen in Kohlebergwerken haben Anlass für eine Intensivierung staatlicher Kontrollmaßnahmen geführt, die unter anderem verschärfte Sanktionen gegen zuständige Regierungsfunktionäre auf lokaler Ebene vorsehen.

In einem Zeitraum von nur neun Tagen zwischen dem 14. und 22. November kam es in sechs Kohlebergwerken, davon fünf in der nordchinesischen Provinz Shanxi und eines in der nordostchinesischen Provinz Shandong, zu schweren Explosionen. Insgesamt kamen bei den Unfällen, die auf mangelhafte Entlüftungsvorrichtungen in den Kohleminen zurückzuführen sind, 113 Bergarbeiter ums Leben.

In Reaktion auf die Häufung von Bergwerksunfällen schaltete das Büro des Staatsrats für Überwachung der Produktionssicherheit am 26. November eine landesweite Telefonkonferenz, auf der gemeinsam mit lokalen Regierungsvertretern die Ursachen des Phänomens erörtert wurden. Als Hauptprobleme im Bereich der Bergwerkssicherheit wurden die folgenden Aspekte konstatiert:

- Nachlässigkeit zuständiger lokaler Regierungsfunktionäre, insbesondere auf Kreis- und Gemeinde-Ebene: Viele hielten die von der Zentralregierung eingesetzten Überwachungsmaßnahmen, insbesondere zur Kontrolle kleinerer Kohlebergwerke, für überflüssig und ließen es daher an der effektiven Umsetzung dieser Maßnahmen fehlen. „Lokaler Protektionismus, Bürokratismus und Formalismus“ unter lokalen Funktionären seien verbreitete Phänomene, die häufig dazu verleiteten, persönlichen oder kommunalen Eigennutz über den Schutz der Produktionssicherheit zu stellen.
- Besitzer insbesondere kleinerer Kohlebergwerke hätten aus Pro-

fitgier die Sicherheitsvorschriften des Staatsrats missachtet und riskierten damit bewusst das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter. Die Kohlepreise, die auch aufgrund der kalten Witterung zuletzt angestiegen wären, hätten zu dieser Entwicklung noch beigetragen.

- Die für die Überwachung der Produktionssicherheit zuständigen Regierungsbehörden auf lokaler Ebene haben die von der Zentralregierung angeordnete Schließung und Sicherheitsüberprüfung kleiner Kohlebergwerke nicht effektiv umgesetzt und eklatante Sicherheitsmängel unbeachtet gelassen. Obligate Routineinspektionen seien nur oberflächlich und ohne Rücksicht auf die komplexen technischen Hintergründe der Bergwerkssicherheit durchgeführt worden. Aus früheren Unfällen habe man keine Lehren gezogen und Warnungen von Sicherheitsexperten in den Wind geschlagen.

Als Konsequenz aus den jüngsten Unfällen wurde nun vom Staatsrat angekündigt, die Überwachungsmaßnahmen im Bergbau weiter zu verschärfen. Zum Ersten wurde angeordnet, die im Frühjahr 2001 verfügte endgültige Schließung aller kleineren Kohlebergwerke, in denen eklatante Sicherheitsmängel festgestellt worden sind, mit aller Entschiedenheit durchzuführen (vgl. C.a., 2001/5, Ü 15); strengstens müsse auch verhindert werden, dass bereits geschlossene Bergwerke den Betrieb im Stillen wieder aufnehmen. Um in Zukunft solide Sicherheitsvorkehrungen in Kohleminen zu gewährleisten, müssten das bestehende System betrieblicher Zertifizierung strikt angewandt werden. In Bergwerken, die über entsprechende Lizenzen verfügen, solle durch stichprobenartige Kontrollen sichergestellt werden, dass die Sicherheitsmaßnahmen auch dauerhaft befolgt würden.

Wie aus offiziellen Statistiken hervorgeht, wurden in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 11.882 kleinere Kohleminen geschlossen. Nach Angaben der Staatlichen Kommission für Wirtschaft und Handel sind von der

Zentralregierung insgesamt 540 Mio. RMB Yuan für Projekte zur Erhöhung der Produktionssicherheit in Kohlebergwerken bereitgestellt worden.

Verschärft wurden ferner die Sanktionen gegen lokale Regierungsfunktionäre, die zukünftig stärker zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Danach sollten im Fall von Bergwerksunglücken nicht nur die Bergwerksbetreiber, sondern auch die für die Überwachung der Bergwerkssicherheit und für die betriebliche Zertifizierung zuständigen Verwaltungsbehörden belangt werden.

Unterdessen stellten die für Produktionssicherheit zuständigen Stellen des Staatsrats und der zentralen Partei-behörden ihre Entschlossenheit unter Beweis. So berichteten die offiziellen Medien in mehreren Fällen davon, dass lokale Funktionäre, die die Verantwortung für frühere Bergwerksunglücke trügen, vom Dienst suspendiert worden seien und eingehenden disziplinarischen Untersuchungen unterzogen würden. Im Fall des schweren Bergwerksunglücks im Kreis Nandan in der Autonomen Region Guangxi vom Juli dieses Jahres (vgl. C.a., 2001/7, Ü 25, 2001/8, Ü 14) etwa werden elf verantwortliche Personen, darunter mehrere Partei- und Regierungsfunktionäre auf Bezirksebene, belangt. Angekündigt wurde ferner, dass die für die jüngsten Minenexplosionen in der Provinz Shanxi zuständigen Regierungsfunktionäre zur Rechenschaft gezogen würden; vier Personen seien bereits verhaftet worden.

Bezeichnend an den verschärften staatlichen Sanktionsmaßnahmen ist der Versuch, den wachsenden gesellschaftlichen Unmut über die Häufung der Bergwerksunglücke zu instrumentalisieren, um den verbreiteten Missständen beizukommen. So zitierte die Xinhua-Nachrichtenagentur einen offiziellen Regierungsvertreter, der das Phänomen des „lokalen Protektionismus“ für die Sicherheitsmängel verantwortlich machte. Eine Gegenstrategie formulierte er mit den Worten: „Leitende Vertreter lokaler Regierungen werden für ihre administrative und kriminelle Verantwortung zur Rechenschaft gezogen werden [... Wir werden] intensiven gesellschaftlichen Druck aufbauen, um solche Unfälle in Zukunft zu verhüten.“

Hier zeichnet sich ein strategischer Schulterschluss zwischen der Zentralregierung und der gesellschaftlichen Basis ab, der darauf abzielt, die unteren Verwaltungsebenen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle vor Ort zu unterziehen. Allerdings ist fraglich, ob eine derartige Kollusion geeignet ist, den gewünschten Druck zu erzeugen, um dem Problem des „lokalen Protektionismus“, das gegenwärtig im Zuge des WTO-Beitritts Chinas intensiv diskutiert wird, wirkungsvoll zu begegnen. (RMRB, 27.11.01; *Fazhi Ribao*, 22.11.01; Xinhua, 11.10., 26., 27.11.01, nach BBC PF, 11.10., 26., 27.11.01; XNA, 22., 28.11.01; SCMP, 26.11.01) -hol-

12 Korruption im Polizeiapparat

Das Ergebnis einer internen Untersuchung staatlicher Behörden hat ergeben, dass die Polizei in der Öffentlichkeit als das korrupteste unter allen staatlichen Organen wahrgenommen wird. Die Untersuchung war zwischen 1997 und 1999 auf Veranlassung der Zentralen Disziplin-kontrollabteilung des ZK der Kommunistischen Partei durchgeführt worden. Ihre Ergebnisse wurden Mitte November von dem Minister für Öffentliche Sicherheit, Jia Chunwang, auf einer Tagung mit Vertretern von Polizeibehörden aus dem ganzen Land, selbstkritisch beleuchtet.

Auf der Tagung präsentierte Jia Chunwang eine Namensliste von 550 höheren Polizeibeamten, die sich in den zurückliegenden zwei Jahren schwere Korruptionsverbrechen zu Schulden hatten kommen lassen. Der Minister mahnte dringend an, das negative Image der öffentlichen Sicherheitskräfte aufzubessern, das an einem Tiefpunkt angelangt sei.

Nach Aussage eines chinesischen Rechtsexperten seien besonders unter Polizisten auf den unteren lokalen Ebenen korrupte und andere kriminelle Aktivitäten weit verbreitet. Zu den üblichen Verbrechen zählten die Teilnahme an Erpressernetzwerken in den Bereichen Geldspiel, Prostitution und Drogenhandel, die willkürliche Erhebung von Bußgeldern und die Festnahme von Personen ohne amtliche Befugnis. Auch der Schutz von Ma-

faorganisationen gegen Schmiergelder finde unter Polizeikräften zunehmend Verbreitung. Ferner hätten der unautorisierte Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und der Einsatz brutaler Gewalt gegen Inhaftierte zur Erpressung von Geständnissen im vergangenen Jahr signifikant zugenommen. (*The Straits Times*, 22.11.01) -hol-

13 Zusammenarbeit mit „Transparency International“ in Berlin im Bereich der Korruptionsbekämpfung

Wie im November bekannt geworden ist, hat sich die chinesische Führung offiziell zur Kooperation mit „Transparency International“ (TI), einer international tätigen Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Berlin, im Bereich der Korruptionsbekämpfung entschlossen.

Als weltweit tätige gemeinnützige Organisation hat sich TI zum Ziel gesetzt, internationale und nationale Korruption unter Einbeziehung des Staates, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft nachhaltig zu bekämpfen. Die Nichtregierungsorganisation konzentriert sich dabei auf die Identifizierung von *best practices* im institutionellen Bereich, die der Korruption entgegenwirken. Zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins veröffentlicht TI jährlich einen Index der Korruptionswahrnehmung (*Corruption Perception Index*, CPI), der die Ergebnisse verschiedener Umfragen zur Korruption in einzelnen Ländern erfasst. Im jüngsten CPI vom Jahr 2001, der eine Rangliste von 91 Ländern weltweit bildete, rangierte China gemeinsam mit Argentinien auf Platz 57 und damit nur knapp oberhalb des untersten Drittels der Länder mit der stärksten wahrgenommenen Korruption. (Zur besseren Einordnung: An den ersten Stellen des CPI rangierten Finnland, Dänemark und Neuseeland; an den letzten Stellen Indonesien, Uganda, Nigeria und Bangladesh) (www.transparency.org/documents/cpi/2001/cpi2001.html).

IT gibt ferner seit 1999 im zweijährlichen Rhythmus einen so genannten *Bribe Payers Index* (BPI) heraus, der die Zahlung von Schmiergeldern durch Unternehmen aus den

19 führenden Exportländern an hochrangige Beamte und Regierungsvertreter misst. Im BPI des Jahres 1999 rangierte die VR China (einschließlich Hongkongs) nach Taiwan und Südkorea auf dem 19. und damit letzten Platz der Rangliste, die von den weitgehend „korruptionsfreien“ Ländern Schweden, Australien und Kanada angeführt wird (www.transparency.org/documents/cpi/1999/index.de.html).

Offenbar um das internationale Image Chinas als Investitionsstandort und weltwirtschaftlicher Partner besorgt, hat die chinesische Führung seit dem vergangenen Jahr Versuche einer Kontaktanbahnung durch TI erwidert. Kooperationspartner auf chinesischer Seite ist eine an der namhaften Qinghua-Universität in Beijing angesiedelte Forschungsstelle für die Überwachung der öffentlichen Verwaltung (*jiancha xuehui*), die unter der Kontrolle der einflussreichen Disziplinarkontrollkommission des ZK der Kommunistischen Partei steht. Ein erster Besuch von TI-Vertretern in Beijing fand im Mai 2000 statt, ein weiteres Treffen folgte anlässlich der Jahressitzung von TI im September 2000 in Ottawa, ein offizieller Gegenbesuch einer chinesischen Delegation im Hauptsitz von TI in Berlin im Februar dieses Jahres. Die chinesische Seite entsandte außerdem Vertreter auf die „10th International Anti-Corruption Conference“ Anfang Oktober 2001 in Prag, die wiederum TI-Vertreter zu einem Besuch in China im April 2002 einluden – eine Geste, die von der Nichtregierungsorganisation als offizielle Anerkennung ihrer Arbeit gewertet wird.

Der hauptsächliche Beweggrund Chinas für die Zusammenarbeit mit TI ist in dem Wunsch zu suchen, das internationale Image Chinas zu verbessern. Gerade auch vor dem Hintergrund des Beitritts Chinas zur Welthandelsorganisation dürften die Bemühungen um Transparenz und Abbau der Korruption besondere Dringlichkeit erhalten haben. So hat China angeboten, zukünftig an der Erstellung des CPI als auch des BPI mitzuwirken und relevante Daten zur Verfügung zu stellen. Wie Liao Ran, ein Mitarbeiter von TI in Berlin urteilte, habe die chinesische Seite verstanden, dass sie durch eine konstruktive Zusammenarbeit im Bereich der

Korruptionsbekämpfung selbst dazu beitragen könne, das internationale Image des Landes zu verbessern.

Neben der Sorge um das äußere Erscheinungsbild Chinas scheint aber auch der Wunsch der chinesischen Führung nach einer effektiven Bekämpfung der endemischen Korruption im eigenen Land einen Ausschlag für die Kooperationsbereitschaft zu geben. Der von TI vertretene wertfreie institutionalistische Ansatz der Korruptionsbekämpfung scheint dabei aus chinesischer Sicht als Modell gut geeignet, zumal TI explizit darauf verzichtet, Einzelfälle von Korruption zu untersuchen oder Individuen anzuklagen. Kernstück der Zusammenarbeit ist zunächst das von TI erstellte umfassende „Handbuch für nationale Integritätssysteme“ („National Integrity Source Book“), das von der Forschungsstelle der Qinghua-Universität inzwischen vollständig ins Chinesische übersetzt worden ist. Das Standardwerk beschreibt praktische Schritte für institutionelle Reformen, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – staatliche Organe, Medien, Zivilgesellschaft und privater Unternehmenssektor – unternommen werden können, um über die strafrechtliche Verfolgung hinaus Korruption nachhaltig einzudämmen.

Die Zusammenarbeit mit TI lässt hoffen, dass die chinesische Führung aus dem Repertoire international erprobter *best practices* der Korruptionsbekämpfung tatsächlich substanzielle Anregungen für institutionelle Reformen des politischen und gesellschaftlichen Systems bezieht. Auch wenn auf chinesischer Seite zunächst *Public-Relations-Erwägungen* im Vordergrund stehen dürften, so wird die internationale Kooperationsbereitschaft in jedem Fall der Transparenz staatlichen Handelns und dem internationalen Image Chinas zuträglich sein. (*The Straits Times*, 21.11.01; www.transparency.org; telefonisches Interview mit Herrn Liao Ran, Mitarbeiter von TI in Berlin am 10.12.01) -hol-

14 Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst

Gemäß einer Meldung der Nachrichtenagentur Xinhua wurden die Gehäl-

ter von staatlichen Bediensteten und Angestellten in öffentlichen Einrichtungen rückwirkend zum 1. Oktober dieses Jahres erhöht.

Laut offiziellen Angaben wurden die monatlichen Bezüge von Staatsbediensteten im Durchschnitt um 80 RMB Yuan erhöht. Es handelte sich um die zweite Gehaltsaufbesserung im öffentlichen Dienst in diesem Jahr, nachdem bereits Anfang 2001 eine Gehaltserhöhung von durchschnittlich 100 RMB Yuan pro Monat beschlossen worden war. Die Bezüge von Pensionären sind in die Maßnahme eingeschlossen.

Der Schritt zielt zum einen darauf ab, die inländische Nachfrage anzukurbeln und damit die noch immer latenten deflationären Tendenzen abzubauen. Zum anderen wird die Gehaltserhöhung in den Kontext der Reform der sozialen Einkommensverteilung gestellt. Sie soll dazu beitragen, der Schlechterstellung öffentlicher Bediensteter im Einkommensbereich abzuwehren und damit die verbreitete Korruption einzudämmen. Durch die Gehaltserhöhung – die fünfte seit 1989 – versucht man, den öffentlichen Dienst für hochqualifizierte Fachkräfte attraktiver zu machen.

Was die entstehenden Mehrkosten angeht, wurde bestimmt, dass neun Provinzen und regierungsunmittelbare Städte (auf Provinzebene) in den entwickelten Regionen Ostchinas, darunter auch Beijing und Guangdong, die Gehaltserhöhungen und aus den lokalen Haushalten zu decken hätten. In den restlichen Provinzen dagegen werde die Zentralregierung für die zusätzlichen Kosten aufkommen, um die ohnehin stark beanspruchten Haushalte der ärmeren Regionen nicht weiter zu belasten. (XNA, 7.11.01) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

15 Innovative Forschung an der Akademie der Wissenschaften

Die Chinesische Akademie der Wissenschaften wurde 1998 zur zentralen